



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 120-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.171

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Michel (Schattenhalb, SVP) (Sprecher/in)
Abplanalp (Brienzwiler, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1414/2020 vom 02. Dezember 2020
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche raumplanerischen Veränderungen die Stationierung der neu zu beschaffenden Kampfflugzeuge für den Militärflugplatz Meiringen, auf die weitere Entwicklung des Wohnraums und auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Oberer Brienzersee/Haslital haben werden und wie die Bewohner/Behörden unterstützt werden können, adäquat mit den auf sie zukommenden Einschränkungen und Auswirkungen umzugehen.

Begründung:

Das Aaretal vom Brienzersee bis an die Pässe Grimsel und Susten wird relativ stark durch den Militärflugplatz Meiringen dominiert. Im Weiteren haben grössere Infrastrukturbauten, wie die Gasleitung der Transigas oder auch der Hochwasserschutz für die Aare, grosse Auswirkungen auf die raumplanerischen Gestaltungsmöglichkeiten und die bauliche Entwicklung bestehender und neuer Hochbauten in der Region. In den letzten Jahren wurden die baulichen Optionen durch die Störfallverordnung, die in einem 600-Meter-Korridor um die Gasleitung nur Ersatzbauten zulässt, erheblich eingeschränkt. Nun ist mit der Stationierung der neuen Kampfflugzeuge zu erwarten, dass der neu zu definierende Lärmschutzkataster, je nach dem, welches Flugzeug beschafft werden wird, auf Basis der geltenden Lärmschutzverordnung massive Auswirkungen auf die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Talboden und an den anliegenden Hängen haben wird. Bereits heute sind von den in der Lärmschutzverordnung definierten Grenz- und Alarmwerte rund 50 (Lr 65 dB +) und 200 (Lr 60 dB +) Wohn-/Gewerbegebäude betroffen.

Die Bevölkerung und die lokalen Behörden in der Region sind mehrheitlich bereit, insbesondere die Lärmbelastungen des Militärflugplatzes zu akzeptieren. Sie haben dies auch mehrmals und seit Jahren so kommuniziert. Dies, weil das VBS in der Region Arbeitsplätze geschaffen und Entlastungsmassnahmen gewährt hat. Mit Blick auf die weitere Zukunft droht dieses Gleichgewicht nun aber zu Ungunsten der Bevölkerung im Tal zu kippen. Im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Vorteilen, deren Bedeutung eher am Sinken

ist, nehmen die Einschränkungen und Belastungen überproportional zu. Dies zeigt sich auch in der ungewöhnlich positiven Pendlerbilanz des Tales und dem Umstand, dass Arbeitnehmende im Tal zunehmend ausserhalb des Tales Wohnsitz nehmen. Die Kommunikation zwischen den lokalen Behörden und dem Flugplatzkommando Unterbach ist gut, doch leiden die lokalen Behörden darunter, dass sie sich vom VBS nicht ernst genommen fühlen. Diverse Anliegen der zehn Gemeinden in der Region wurden vom VBS in den letzten Jahren kaum zur Kenntnis genommen, und die Kommunikation beschränkte sich auf punktuelle, nichtssagende Treffen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Beschaffungsentscheid für die neuen Kampfflugzeuge steht diesen Herbst an.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen des Postulats, mithin für die Bedürfnisse der Region Oberer Brienzersee/Haslital und deren Bewohnerinnen und Bewohner sowie Behörden. Er lehnt das Postulat jedoch ab, nicht, weil er kein Verständnis für das Anliegen hat, sondern da zum heutigen Zeitpunkt noch völlig offen ist, welcher Kampfflugzeug-Typ auf das Jahr 2030 als Ersatz für die veralteten F/A-18 angeschafft wird. Eine Erfassung und Analyse allfälliger raumplanerischer Veränderungen ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz, des Kantons Bern, des Berner Oberlandes, der Region Interlaken-Oberhasli, der Standortgemeinde Meiringen, der Gemeinden Schattenhalb, Innertkirchen und Guttannen haben am 27. September 2020 dem Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zugestimmt. Allerdings wurde nicht darüber beschlossen, welche Kampfflugzeuge angeschafft werden können, sondern lediglich über den finanziellen Rahmen bzw. die Obergrenze. Damit kann der Bund für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge höchstens 6 Milliarden Franken ausgeben. Nun ist es am Bundesrat über den Typ und die Anzahl Flugzeuge zu befinden. Dazu wird wiederum ein Entscheid des Parlaments erforderlich sein. Gemäss der Botschaft zur Volksabstimmung vom 27. September 2020 zum Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wird die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge von der Evaluation bis zur Auslieferung rund zehn Jahre dauern. Verläuft der gesamte politische Prozess und die Beschaffung planungsgemäss und ohne Verzögerung, können die neuen Flugzeuge somit frühestens um 2030 zum Einsatz kommen.

Es wird daher noch einige Jahre in Anspruch nehmen, bis der anzuschaffende Flugzeugtyp von den zuständigen Bundesbehörden bestimmt und rechtskräftig beschlossen sein wird. Erst zu diesem Zeitpunkt können die Auswirkungen der neuen Kampfflugzeuge (unter Einbezug des Betriebs auf dem Militärflugplatz Meiringen) auf die Region Brienzersee/Haslital verlässlich erfasst und beurteilt werden. Ob und zu welchen raumplanerischen Veränderungen die neuen Kampfflugzeuge führen werden, wird sich erst zu diesem künftigen, noch nicht bekannten Zeitpunkt zeigen. Damit bleibt auch ungewiss, ob und welche – gegenüber der heutigen Situation abweichenden – Einschränkungen und Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Behörden zukommen werden. Solange die Veränderungen bzw. die (negativen) Auswirkungen nicht bekannt sind, lässt sich nicht prüfen, selbst wenn der Regierungsrat es wollte, inwiefern die Bevölkerung diesbezüglich unterstützt werden kann.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat daher als verfrüht und nicht umsetzbar ab, selbstverständlich wird er die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge aktiv mitverfolgen und sich im Bereich seiner Möglichkeiten mit vollem Engagement dafür einsetzen, dass in der Region trotz neuer Kampfflugzeuge raumplanerische Entwicklungen möglich sind.

Verteiler

– Grosser Rat